



Verband Bildung und Erziehung

Landesbezirk Südbaden

Josef Klein

Referat Kommunikation,
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Wieladingen 26 79736 Rickenbach
Tel. 07765 / 8108
vbe-suedbaden-klein@web.de

Landesbezirk Südbaden Bernhard Rimmele, Referat „Beschäftigte“
bernhard.rimmele@vbe-bw.de

Tel. 07631 /179 410

www.vbe-suedbaden.de

Ende des Jahres läuft der TV ATZ BW für Schwerbehinderte aus **VBE und dbb-Tarifunion kämpfen für Erhalt der Regelung**

Noch bis Ende des Jahres haben schwerbehinderte Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg die Möglichkeit, Altersteilzeit (ATZ) zu beantragen. Dann läuft der auf 31. Dezember 2016 befristete Tarifvertrag ATZ BW aus. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und Beamtenbund-Tarifunion machen sich nun gemeinsam dafür stark, dass die Befristung aufgehoben wird. Darauf weist der Referatsleiter „Beschäftigte“ des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg, Bernhard Rimmele (Müllheim), hin.



Bernhard Rimmele

Referat „Beschäftigte“
VBE Baden-Württemberg

Der VBE und der Beamtenbund sind sich einig, sich weiterhin behände dafür einzusetzen, dass ab dem 1. Januar 2017 weiterhin Verträge geschlossen werden können. Ziel muss es sein, die Befristung aufzuheben.

Der noch geltende Tarifvertrag wurde ausschließlich zwischen den Tarifparteien „Arbeitgeberverband öffentlicher Dienst des Landes Baden-Württemberg“ und der „dbb-tarifunion“ abgeschlossen. Schwerbehinderte können danach Altersteilzeit als Blockmodell oder als Teilzeitmodell wählen.

Voraussetzungen, um Altersteilzeit nach dem TV ATZ BW zu beantragen, sind

- mindestens 50 Prozent Schwerbehinderung,
- die Vollendung des 55. Lebensjahres (Ermessensregelung, „Kann-Bestimmung“),
- die Vollendung des 60. Lebensjahres (Anspruch, sofern nicht dringende dienstliche/betriebliche Gründe entgegenstehen),
- eine vorausgegangene Beschäftigungszeit von mindestens fünf Jahren,
- der Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 1.080 Kalendertagen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der ATZ,
- die Zustimmung des Arbeitgebers; dringende bzw. dienstliche Gründe stehen der Vereinbarung nicht entgegen, der Beginn vor dem 1. Januar 2017,
- der unmittelbare Übergang von der ATZ in die Rente.

Darüber hinaus setzt sich der VBE auch dafür ein, dass verbeamtete Lehrkräfte ebenfalls von der Altersteilzeit profitieren können.

Der VBE ist die Vertretung der Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Er vertritt landesweit mit über 17 000 Mitgliedern die Interessen von 80 000 Lehrkräften an diesen Schularten. In Südbaden sind davon über 5000 im VBE organisiert.